

23. Sonntag: Besser als Juristerei

Lesung: Röm 13,8-10

Evangelium: Mt 18,15-20

In einem Kindergarten hatte sich ein Kind verletzt und blutete am Kopf. Sofort packte eine Erzieherin den kleinen Patienten ins Auto und fuhr zu einem wenige Kilometer entfernten Krankenhaus. Der Arzt diagnostizierte, dass er die Wunde mit wenigen Stichen nähen könne. Das wäre kein Problem, alles nötige wäre hier, denn in dem Krankenhaus würden auch Operationen durchgeführt. Nur dürfe er es nicht tun, denn dieses Krankenhaus sei nicht als Unfallkrankenhaus eingestuft. So musste die Erzieherin das Kind mit der stark blutenden Kopfwunde wieder ins Auto packen und ins 35 km entfernte Unfallkrankenhaus fahren, wo die Wunde binnen Minuten mit wenigen Stichen versorgt war.

Als normal denkender Mensch kann man sich da nur ans Hirn langen. Die verlängerten Schmerzen des Kindes, das erhöhte Risiko durch die viel längere Anfahrt, all das zählt nicht im Vergleich zu einer juristischen Spitzfindigkeit. Und ich bin sicher, fast jeder von uns könnte Fälle erzählen, in denen Vorschriften zu ähnlich unsinnigen Resultaten geführt haben. In vielen Bereichen wird die Juristerei und die durch sie verursachte Bürokratie zum Totengräber eines humanen Umgangs der Menschen miteinander.

Auch die Kirche bleibt vor dieser Versuchung nicht verschont. Und so müht sich heute schon unser Evangelium mit einer recht frühen Gemeindeordnung, um in ihr den Platz offen zu halten für einen menschlichen Umgang miteinander.

Dass die Worte so, wie sie da stehen, von Jesus selbst stammen, ist recht unwahrscheinlich: Wie sollte er, als Wanderprediger mit ein paar Jüngern noch in Galiläa umherziehend, schon von „Gemeinde“ reden. Und hätte er so abwertend gesagt: *„dann sei er für euch wie ein ... Zöllner“*, wo Jesus doch mehrmals gerade bei solchen eingekehrt ist und die Pharisäer gelehrt

hat: „Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken“?

Nein, was Matthäus hier aufgreift, ist wahrscheinlich Teil einer Gemeindeordnung, die auf eine jüdische Vorlage zurück geht. Dabei kann diese wohl selbst auf eine lange, alttestamentliche Tradition zurückblicken.

Natürlich ist es ein Problem, wie eine Gemeinde, wie die Kirche mit Gläubigen umgehen soll, die durch ihr Handeln die christliche Botschaft diskreditieren. Das ist ja nicht nur ihre Privatsache, wenn Christen Sachen tun, die mit ihrem Glauben unvereinbar sind. Das schlägt immer auch auf die Gemeinschaft zurück. Denn diese bekommt dann in der Öffentlichkeit gerne das Siegel der Unglaubwürdigkeit angeheftet.

Es gibt genug Beispiele, wo bei Fehlern einzelner Kirchenmitglieder oft mit triefendem Zynismus erwähnt wird, dass sie ja „katholisch“ sind, oder „Christen“. Dass die moralischen Oberwächter dadurch die Anständigen gleichsam in Sippenhaft nehmen, stört sie meistens wenig.

Es ist also verständliches Anliegen der Gemeinde, dort einzuschreiten, wo Mitglieder ein Verhalten an den Tag legen, das mit ihrem Grundverständnis unvereinbar ist,

Der bessere Weg ist zweifellos das Gespräch und der Versuch, den Menschen wieder auf eine gemeinsame Basis zurückzuführen. Wo das aber nicht klappt, da muss eine Distanzierung stattfinden, so schmerzlich sie auch hier und dort sein mag. Dass die Gemeinde das Recht dazu hat, das unterstreicht Matthäus mit dem Wort vom Binden und lösen.

Und doch ist ihm, wie vielen von uns, dabei anscheinend recht unwohl. Zum einen wird so das Tor für die Juristerei in unserer Kirche weit aufgemacht, und sie hat sich in den zwei Jahrtausenden seitdem auch prächtig entwickelt.

Zum anderen bleibt unsere christliche Verantwortung für einen Menschen selbst nach einer Trennung erhalten.

Und zum dritten zeigt unsere Kirchengeschichte, dass so manches der ergangenen Urteile mehr von Machtkämpfen getragen wurde als von Glaubensgründen.

Und so verweist Matthäus an dieser Stelle auf einen ganz anderen Weg, der uns Christen trotzdem viel näher liegen sollte als jeder juristische Prozess: *„Alles, was zwei von euch auf Erden gemeinsam erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten.“*

Das Gebet für einen Menschen, um den wir uns Sorgen machen, sollte als Alternative zur Ultima ratio, zur Distanzierung von ihm, eine echte Chance haben. Es würde kein gutes Zeugnis für unseren eigenen Glauben ausstellen, wenn wir die Kraft des Gebetes leichtfertig unterschätzen würden. *„Viel vermag das inständige Gebet eines Gerechten“*, heißt es im Jakobusbrief (5,16), und wenn dann erst *„zwei gemeinsam erbitten“*...

Schauen wir z.B. auf den großen Kirchenlehrer Augustinus: Hätte er als Jugendlicher bereits zur Kirche gehört und wäre dabei – seine Lebensumstände hätten durchaus Anhaltspunkte geboten – in ein kirchliches Verfahren geraten, niemand weiß, was aus ihm geworden wäre. Chancen auf einen Bischofsstuhl hätte er wahrscheinlich keine mehr gehabt. Aber seine Mutter Monika wurde nicht müde, beständig für ihn zu beten und so öffnete uns Gott in Augustinus eine geistige Schatztruhe, aus der seitdem jede Generation sich Pretiosen spiritueller Erkenntnis hervorgeholt hat.

Mag es also im staatlichen Bereich geschehen, dass die Vorschriften und die juristischen Absicherungen alles in den Griff nehmen. In der Kirche aber darf es nie so weit kommen.